

Schulpraxissemester an einer "Deutschen Schule im Ausland" oder einer "Europäischen Schule" (Bedingungen)

Stand: 24.09.2019

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen. Daher wurde es ermöglicht, das Schulpraxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland oder einer Europäischen Schule zu absolvieren. Vom eigentlichen Konzept des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg, zu dem eine enge Zusammenarbeit von Seminaren und zugeordneten Schulen gehört, weicht diese Möglichkeit jedoch ab. So gibt es im Ausland auch keine Betreuung durch eigens geschulte Ausbildungslehrkräfte und keine Unterstützung bei der Organisation.

Schülerinnen und Schüler sollen in etwa dem Alters- und Leistungsbereich zugehören, der dem angestrebten Lehramt entspricht, ebenso die Lerninhalte. Aus diesem Grunde wurde für das Kultusministerium eine Liste derjenigen deutschen Auslandsschulen bzw. Europäischen Schulen erstellt, die für das Schulpraxissemester in Frage kommen (s.u.). Andere Schulen im Ausland kommen nicht in Betracht.

Ein Schulpraxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland bzw. einer Europäischen Schule (gemäß Liste) wird in Baden-Württemberg anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. An einer solchen Schule muss ein Praktikum von mindestens 13 Wochen Dauer (WPO von 2001) bzw. 9 Wochen Dauer (GymPO I von 2009) bzw. 8 Wochen Dauer (Rahmen-VO-KM von 2015) an einem Stück absolviert werden.
2. Über Dauer, Art und Umfang der Tätigkeit ist eine Bestätigung der Auslandsschule vorzulegen.
3. Es ist ein Praktikumsbericht (im Umfang von 5-10 Seiten) mit Angaben zur Unterrichtshospitation und angeleitetem Unterricht, zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen und zu eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis zu erstellen und von der Schule gegenzuzeichnen.

Für Studierende gemäß Wissenschaftlicher oder Künstlerischer Prüfungsordnung von 2001 (WPO bzw. KPO) gelten folgende weiteren Vorgaben:

Im Voraus oder im Nachhinein sind die pädagogischen und fachdidaktischen Veranstaltungen des Schulpraxissemesters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zu absolvieren.

Für die Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte melden Sie sich bitte außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens, aber innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) an einem Seminar Ihrer Wahl an. Die Staatlichen Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien oder Berufliche Schulen) finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums (www.km-bw.de) unter "Links". Einige Seminare halten auf ihrer Internet-Präsenz auch Anmeldeformulare für die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester bereit.

Für Studierende gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I von 2009 (GymPO I) gelten folgende weiteren Vorgaben:

Die letzten 4 Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich - ggf. vorher oder nachher - besucht werden.

Die Bewerbung an einer Schule in Baden-Württemberg erfolgt innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) über das Online-Anmeldeverfahren. Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei „Kurzform 4 Wochen“ anzukreuzen.

Für Studierende gemäß Rahmenvorgabenverordnung von 2015 (RahmenVO-KM) gelten folgende weitere Vorgaben (gemäß Handreichung):

- Aufenthalte im Ausland (Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) oder vergleichbare Angebote) müssen, um als Ersatz für das SPS gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens 6 Monate am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.
- Für Aufenthalte an einer deutschen Schule im Ausland (vgl. Liste zugelassener Schulen) gilt: mindestens 8 Wochen am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.

Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine formlose schriftliche Bescheinigung der ausländischen Schule bzw. des PAD bestätigt und von den Studierenden durch eine entsprechend strukturierte Ausarbeitung des Praktikums im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios dokumentiert werden.

Die letzten vier Wochen des SPS müssen nach Absolvieren des Praktikums im Ausland an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Der Besuch der kompletten Begleitveranstaltung eines Seminars ist verpflichtend.

Hinweis: Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt in die Zeit von Januar bis August zu legen und anschließend von September bis Dezember die Begleitveranstaltungen am Seminar zusammen mit den letzten vier Wochen Schulpraxis an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren.

Das Absolvieren des Auslandspraktikums an einer deutschen Schule im Ausland bzw. der Aufenthalt im Rahmen eines Fremdsprachenassistentenprogramms ist auch im späten Bachelorstudium (ab Semester 5) möglich. Die Begleitveranstaltungen und das 4-wöchige Praktikum an einer Schule in Baden-Württemberg sind jedoch im Masterstudium zu absolvieren.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts erfolgt durch die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes, Außenstelle Stuttgart. Die Bescheinigung über die Anerkennung der Auslandspraxis ist von den Studierenden zusammen mit der Dokumentation im Verlauf der vierwöchigen Schulpraxis der Praktikumsschule in Baden-Württemberg vorzulegen.

Anschrift des Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle Stuttgart:

Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle Stuttgart
Postfach 103642
70031 Stuttgart

Hausanschrift:
Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Tel. 0711-904-17801 oder 0711-904-17802

www.LLPA-BW.de (dort finden Sie einen direkten Link auf die Außenstelle Stuttgart)